

### Relevanz für die Praxis

Es wird sicherlich nicht die letzte Entscheidung zu Pauschgebührragen in Zusammenhang mit der NSU-Verfahren sein, über die berichtet werden muss. Der Entscheidung lässt sich aber bereits eine erste Tendenz entnehmen: Es wird Pauschgebühren geben, aber die „Bäume“ werden finanziell nicht „in den Himmel wachsen“.

Dabei kann man lange darüber streiten, ob die gewährte Pauschgebühr ausreicht, die von dem Rechtsanwalt in einem mehr als fünf Jahre langen Zeitraum erbrachten Tätigkeiten angemessen zu honorieren. Das bringt aber nichts und ist letztlich eine Frage, die das BVerfG entscheiden müsste, wenn es denn angerufen wird.

Unverständlich und nicht nachvollziehbar ist die Berechnung der Pauschgebühr für die Hauptverhandlungstage. Denn das OLG kürzt die Pauschgebühr für die Hauptverhandlungstage, an denen der Nebenklägervertreter teilgenommen hat, um „1/3 der Differenz zwischen der Wahlverteidigerhöchstgebühr und der gesetzlichen Gebühr“. Das erschließt sich nicht. Und das OLG erklärt auch nicht nachvollziehbar, warum es kürzt. Jedenfalls ist die Erklärung, dass der Rechtsanwalt an 118 Terminen nicht teilgenommen hat, keine vernünftige Erklärung. Denn für die Tage wird doch schon keine Pauschgebühr gewährt. Warum wird dann für die anderen „Anwesenheitstage“ gekürzt? Das bleibt das Geheimnis des OLG.

Fazit: Der Verteidiger/Rechtsanwalt wird sich überlegen (müssen), ob er nicht im Hinblick auf Art. 12 GG Verfassungsbeschwerde einlegt.

## IWW-WEBINARE

### Ihr Anwaltsvergütungs-Update

Die anwaltliche Vergütung ist kompliziert geregelt. Hinzu kommen viele Praxisprobleme mit den Gerichten bzw. bei der Vergütungsvereinbarung mit den Mandanten. Unser Gebührenrechtsexperte, **RA Norbert Schneider**, zeigt Ihnen, wie Sie vollständig und maximal abrechnen. Profitieren Sie von leicht nachvollziehbaren Abrechnungsbeispielen und klären Sie Ihre individuellen Fragen direkt im Dialog. |

Einmal pro Quartal können Sie sich mit den IWW-Webinaren Anwaltsvergütung Ihren Wissensvorsprung sichern und so Ihr Gebührenaufkommen optimieren. Sie bleiben in nur zwei Stunden auf dem Laufenden und profitieren vom Insiderwissen des „Gebührenpapstes“ Norbert Schneider. Der nächste Termin findet am **1.4.20** statt!

Sie möchten immer auf dem neuesten Stand sein? Dann buchen Sie am besten gleich die Webinar-Reihe (vier Termine in zwölf Monaten). Ihre Vorteile: Sie sparen über 80 EUR pro Jahr gegenüber der Einzelbuchung!

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.iww.de/webinar/anwaltsverguetung](http://www.iww.de/webinar/anwaltsverguetung)

Erste Tendenz

Warum kürzte das OLG?



SEMINAR  
[iww.de/seminare](http://iww.de/seminare)

Holen Sie sich Ihr  
Wissens-Update